

Gelände-Kurzgutachten „Startplatz Lichtenberg-NEU“

Deutscher Hängegleiterverband (DHV)
Björn Klaassen
Am Hoffeld 4
83703 Gmund a. Teg.

Datum der Besichtigung: 12. März. 2024

I. Geländedaten

Geländename:	Lichtenberg
Bundesland:	Baden-Württemberg
Regierungsbezirk:	Stuttgart
Kreisverwaltung / Landratsamt:	Ludwigsburg
Gemeinde:	71720 Oberstenfeld
Koordinaten Startplatz:	N: 49° 00' 47" E: 09° 19' 40"
Besichtigt am:	12.03.2024

II. Antragsteller

Name / Verein / Firma Adresse	Erster Hohenhaslacher Flieger e.V. Jürgen Michels Leonberger Str. 16 70839 Gerlingen
Telefon	0171/3074906
E-Mail	Juergen.michels@teufelsberg.net

III. Katastereintragungen

Geländename	Startwiese Lichtenberg
Startplatz	Gemarkung Oberstenfeld / Lichtenberg, Gemeinde Oberstenfeld; Flurstücksnummern: 13/1. Dieser Startplatz wurde bereits durch den Verein erprobt.
Landeplatz	Wie bereits zugelassen.

IV. Geländeart

Hanggelände	X
Windenschleppgelände	
UL- Schleppgelände	

V. Flugsicherung

Flugsicherungslage	Langen
Luftraum	Luftraum G
Besonderheiten	Segelflugplatz Völkleshofen im 1,9 km Entfernung (Zustimmung RP Stuttgart liegt vor)
Bemerkungen	Keine Flüge in die Platzrunde des Segelflugplatzes.

VI. Windenschlepp (entfällt)

Startrichtung	
Länge der Schleppstrecke	
Breite der Schleppstrecke	
Ausklinkhöhe	
Hindernisfreiheit	
Beschreibung der Hindernisse	
Bemerkungen	
Schleppsystem	

VII Beschreibung Startplatz Lichtenberg

Koordinaten	N: 49° 00' 47'' E: 09° 19' 40''
Startplatzhöhe (MSL)	375 m MSL Höhendifferenz zu LP = 147 m
Startplatzbeschaffenheit	Wiese
Startrichtung	195° (Südsüdwest)
Startplatzgröße	20 m lang x 15m breit
Hindernisse	Zufahrtsweg Burg unterhalb der Startwiese.
Aufbauplatz	Auf der Startwiese
Sicherung für Zuschauer	Beschilderung, ggf Streckenposten
Windrichtungsanzeiger	Windsack am Startplatz
Bemerkungen	Flache Wiese, die dann zum Weg steil abfällt. Der Weg muss sicher überflogen werden. Daher ist Vorwind mit mind. 15 km/h erforderlich. Weitere Auflagen unter VIII.
Flurstücksnummer:	13/1



Seitlicher Blick zur Startwiese oberhalb dem Zufahrtsweg der Burg Lichtenberg.

VIII. Geländespezifische Auflagen zum Startplatz

1.	Alle Piloten benötigen eine Einweisung in das Fluggelände und in die im Erlaubnisbescheid des DHV aufgeführten Auflagen. Piloten benötigen eine überdurchschnittliche Fähigkeit im Groundhandling und in der Beurteilung der Windsituation. Das Aufziehen des Schirms muss grundsätzlich mit der Rückwärtsaufziehmethode erfolgen. Die Einweisung darf nur von Mitgliedern des Vorstandes durchgeführt werden.
2.	Starts dürfen nur bei Vorwind mit mind. 15 km/h und sicheren Verhältnissen erfolgen. Durch den Piloten ist eine Startabbruchlinie festzulegen (vor der abfallenden Wegböschung). Piloten müssen bei dieser Linie abheben. Der Pilot hat sicherzustellen, dass der Weg mit ausreichend großer Höhe überflogen wird.
3.	Auf dem Weg dürfen sich im Abflugsektor keine Personen, Fahrzeuge, Radfahrer befinden. Der Weg ist bei Erfordernis mit einem Streckenposten abzusichern. Gestartet werden darf ausschließlich nur dann, wenn eine Gefährdung von Personen ausgeschlossen werden kann.
4.	Die Mauer im Abflugbereich ist bei Flugbetrieb mit Strohbällen oder ähnlichem Schutz abzusichern.
5.	Gastpiloten dürfen nur bei Anwesenheit von Vereinsmitgliedern fliegen.
6.	Der Zugang zum Startplatz erfolgt über den bestehenden Wirtschaftsweg von Osten und nicht über die Böschung von Süden.
7.	Starts mit Doppelsitzern und Ausbildungsflüge sind nicht zulässig.

IX. Schlussbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen geeignet	für Hängegleiter	für Gleitsegel
Für die Grundausbildung		
Für die Höhenflugausbildung		
Für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheins		X
Für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheins		X
Für Doppelsitzerflüge		
Für Windschlepp		
Für Windschleppausbildung		
Für Stufenschlepp		
Für GS-Grundausbildung an der Winde		

Jede Haftung für das Gelände auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Datum: 28.03.2024

Unterschrift

Lage des Startplatzes Lichtenberg:



Zu überfliegender Zufahrtsweg Lichtenberg. Aufgrund der Hangauftriebskraft bei Vorwind ab 15 km/h wird der Weg in ca. 5 m Höhe überflogen. Starts dürfen nur erfolgen, wenn der Abflugsektor frei von Hindernissen, Personen, Fahrzeugen ist. Die Mauer ist abzusichern (beispielsweise mit schrägen Strohballen).